



## Freisetzung des Innovationspotenzials zur Ankurbelung des Wachstums in Europa

Brüssel, 07 Mai 2015

Die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas erfordert weitere Anstrengungen bei der Förderung bahnbrechender Ideen und ihrer kommerziellen Nutzung. Dies ergibt sich aus der jüngsten Einstufung der Innovationsleistungen in Europa.

Aus dem Leistungsanzeiger der Innovationsunion 2015 (Innovation Union Scoreboard) der Europäischen Kommission geht hervor, dass das Innovationsniveau der EU insgesamt stabil geblieben ist. Die Krise hatte jedoch Auswirkungen auf die Innovationstätigkeit der Privatwirtschaft: Die Zahl der innovativen Unternehmen ist rückläufig, was auch für Risikokapitalinvestitionen, Innovationen in KMU, Patentanmeldungen, Ausfuhren von Hochtechnologieerzeugnissen und den Verkauf innovativer Produkte gilt. Zwar gab es Verbesserungen bei der personellen Ausstattung, den Unternehmensinvestitionen in Forschung und Entwicklung und der Forschungsqualität; diese reichen jedoch nicht aus, um insgesamt eine höhere Innovationsleistung zu erzielen.

In der Gesamtrangliste für Innovationsleistung führt erneut Schweden, gefolgt von Dänemark, Finnland und Deutschland. Die Länder mit den größten Fortschritten im Bereich Innovation sind Malta, Lettland, Bulgarien, Irland, Großbritannien und Polen. Die EU schneidet im internationalen Vergleich nach wie vor schlechter ab als die USA, Japan und Südkorea.

Dazu Carlos Moedas, EU-Kommissar für Forschung, Innovation und Wissenschaft: *„Wir brauchen mehr Investitionen, um die Innovationsleistung der EU zu steigern. Gleichzeitig sollten bessere Bedingungen und ein Binnenmarkt für innovative Produkte und Dienstleistungen in Europa geschaffen werden. Auf EU-Ebene arbeiten wir daran und sind bereit, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Reformen zur Erhöhung der Wirkung ihrer öffentlichen Investitionen zu unterstützen.“*

Der [Europäische Fonds für strategische Investitionen](#) wird für den Bereich Forschung und Innovation entscheidend sein, insbesondere um die Risikokapitalfinanzierung wieder auf das Niveau vor der Krise anzuheben. Darüber hinaus möchte die Kommission über die [Kapitalmarktunion](#) den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, insbesondere für KMU, weiter verbessern. Die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen dem EU-Programm zur Forschungsförderung „Horizont 2020“ und den Strukturfonds wird bei der Förderung der Investitionen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Durch die neue [Fazilität für Politikunterstützung](#) wird die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Reform ihrer nationalen Systeme für Forschung und Innovation und bei der Förderung von Innovation in den Unternehmen unterstützen.

Im Laufe dieses Jahres werden im Rahmen der Binnenmarktstrategie weitere Maßnahmen zur Schaffung eines innovationsfreundlicheren Unternehmensumfelds vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, damit der einheitliche Patentschutz greift und die Normen für die Innovation förderlich sind.

Parallel dazu ergreift die Kommission Maßnahmen zur Beschleunigung des [digitalen Wandels](#) der Industrie und zur Schaffung eines Unternehmensumfelds, in dem innovative Unternehmen gedeihen und leichter erschwingliche Schutzrechte für ihre Innovationen erhalten können.

Die Rangliste des zusammenfassenden Innovationsindex des Leistungsanzeigers der Innovationsunion und die Zusammenfassungen der Innovationsleistung aller 28 Mitgliedstaaten und weiterer europäischer Länder sind folgendem [Factsheet](#) zu entnehmen.

### Hintergrund

Der jährliche Leistungsanzeiger der Innovationsunion enthält eine vergleichende Bewertung der Forschungs- und Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten. Er ist ein nützliches, unverbindliches Instrument, anhand dessen die Mitgliedstaaten die Stärken und Schwächen ihrer Forschungs- und Innovationssysteme beurteilen und ermitteln können, in welchen Bereichen sie verstärkt tätig werden müssen, um ihre Innovationsleistung zu steigern. Neben den Mitgliedstaaten der EU sind im Leistungsanzeiger auch Serbien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei, Island,

Norwegen und die Schweiz erfasst. Gestützt auf eine geringere Anzahl international verfügbarer Indikatoren sind darin auch Informationen zu Australien, Brasilien, Kanada, China, Indien, Japan, Russland, Südafrika, Südkorea und den Vereinigten Staaten enthalten. Dem Leistungsanzeiger 2015 ist als Anhang H eine weitere Analyse beigefügt, in der die Mitgliedstaaten anhand individueller Indikatoren eingestuft werden.

Gegenstand des Leistungsanzeigers der Innovationsunion ist das gesamte Innovationssystem, d. h. die Innovationskapazitäten des öffentlichen und des privaten Sektors. Grundlage sind insgesamt 25 Indikatoren, die die äußeren Innovationsbedingungen, das Maß der Innovationstätigkeit in den Unternehmen selbst sowie den sich daraus für die gesamte Wirtschaft ergebenden Nutzen erfassen.

Weitere Informationen zu den Leistungsanzeigern der Innovationsunion:

[http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/growth/industry/innovation/facts-figures/scoreboards/index_en.htm)

IP/15/4927

Kontakt für die Medien

[Lucia CAUDET](#) (+32 2 295 61 82)

[Mirna BRATOZ](#) (+32 2 298 72 78)

Kontakt für die Öffentlichkeit:

[Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)